



GEMEINDE EGELSBACH DER GEMEINDEVORSTAND ORDNUNGSAMT

Informationsveranstaltung „Auf der Trift / Nonnenwiese“ am 21.08.2019

Anwesende Personen:

Herr Bürgermeister Tobias Wilbrand
Frau Natascha Balß (Protokollantin)
Bürgerinnen und Bürger (siehe Teilnehmerliste)

PARKSITUATION UND GEFAHRENABWEHR WÄHREND DER MÜLLENTSORGUNG

Herr Wilbrand begrüßte die knapp 40 Bürgerinnen und Bürger um 18:30 Uhr zur Informationsveranstaltung „Auf der Trift / Nonnenwiese“. Die Unfallverhütungsbestimmungen wurden erläutert und die Bürgerinnen und Bürger auf die Forderung eines generellen Rückwärtsfahrverbotes der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) hingewiesen. Ebenfalls wurde erläutert, dass Ausnahmen unter strengen Bedingungen möglich sind. Hierzu gehört eine Gefährdungsbeurteilung und die Dokumentation der Rückfahrstrecke. In Egelsbach gibt es 86 genehmigte Rückfahrstrecken. Um diese befahren zu können, muss die Strecke vollständig frei von Behinderungen (u.a. durch geparkte Autos) sein.

Herr Wilbrand erklärte, dass die Seitenstraßen Höhnweg, Brückenweg, Birkenseeweg, Bachweg und Nonnenwiesenweg mit 5,00 m Breite zu eng sind. Ein Abfallfahrzeug hat eine Breite von 2,55 m zzgl. Außenspiegel, zudem muss rechts und links ein Sicherheitsabstand von je 50 cm gewährleistet werden. Parkt ein Auto auf den eingezeichneten Parkflächen in den Seitenstraßen, bleibt eine Restdurchfahrbreite von 2,70 m.

Folgende Optionen wurden von der Gemeinde Egelsbach geprüft und diskutiert:

Option 1: Einrichtung von Müllsammelplätzen auf der Straße „Auf der Trift“ an den Einfahrten der Seitenstraßen.

Option 2: Einrichtung eines zeitlich begrenzten Haltverbotes an den Abfuhrtagen (Dienstag 14-tägig, Donnerstag wöchentlich und Freitag 4-wöchig) in der Zeit von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Optionsvorschläge von Bürgern:

Option 3: die Mülltonnen und gelben Säcke sollen durch die Mitarbeiter der Müllabfuhr von den Häusern abgeholt und wieder zurückgebracht werden.

Option 4: die Einrichtung eines absoluten Haltverbotes, um auch Rettungsfahrzeugen die problemlose Anfahrt zu den einzelnen Häusern gewährleisten zu können.

Option 5: die Einrichtung eines zeitlich beschränkten Haltverbotes nur für den vorderen Bereich der Seitenstraßen, damit im hinteren Bereich geparkt werden kann.

Mehrere Bürger beschwerten sich über die Parkzustände in den Seitenstraßen, da diese als Spielstraße gekennzeichnet sind. Was bedeutet, dass ein Parken außerhalb der gekennzeichneten Flächen grundsätzlich nicht gestattet ist. Diese Bereiche werden laut den Schilderungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger aber ständig zugeparkt. An diesem Punkt haken weitere Bürger ein und bemängeln, dass die Straße „Auf der Trift“ ebenfalls zugeparkt ist und sie keine anderen Möglichkeiten zum Parken haben. Eine Bürgerin merkt an, dass die Parksituation sich zumindest zum Teil entspannen würde wenn die Anwohner

ihre Garagen und Hofeinfahrten zum Parken nutzen würden, anstatt ihre PKWs im öffentlichen Verkehrsraum zu parken.

Auf die Frage eines Bürgers, warum das ursprünglich eingerichtete Haltverbot von dem ehemaligen Bürgermeister Herrn Sieling wieder entfernt wurde und es nun wieder angeordnet werden soll, meldete sich ein weiterer Bürger zu Wort und teilte mit, dass seine und eine weitere Familie sich damals über das Haltverbot beschwert haben und es darum wieder entfernt wurde.

Eine weitere Frage eines Bürgers war, ob man mit der ALEG vereinbaren kann, dass die Müllentsorgung auf einen bestimmten Wochentag (z.B. nur donnerstags) verschoben werden kann. Dies muss mit der ALEG besprochen werden, ebenso wie die Frage, ob man das Haltverbot zeitlich etwas nach hinten verschieben kann (z.B. 8:00 – 14:00 Uhr oder 9:00 – 15:00 Uhr). Herr Wilbrand teilte mit, dass die Zeiten, die durch die Gemeinde Egelsbach angeordnet werden durch die ALEG unbedingt eingehalten werden müssen. Ebenfalls muss noch geklärt werden, ob der Bachweg aktuell angefahren wird, und ob er zukünftig angefahren werden soll.

Eine Bürgerin beschwerte sich über die Lärmbelästigung, die durch die Müllabfuhr verursacht wird und das man ihrer Meinung nach mehr Entgegenkommen erwarten könne, da die Müllabfuhr von den Bürgerinnen und Bürgern bezahlt wird. Weiter gab es die Anregung, dass man die Grünflächen auf der Trift zumindest teilweise als Parkplätze zur Verfügung stellen könnte. Herr Wilbrand informierte hierzu, dass diese Flächen bereits als Ausgleichsflächen vergeben sind.

Nonnenwiese

Herr Wilbrand informierte die Bürgerinnen und Bürger, dass die „Nonnenwiese“ eine gemeindeeigene Streuobstwiese ist, die naturnah erhalten bleiben soll und zudem zukünftig als Ausgleichsfläche in Frage kommt. Durch die aktuelle Nutzung als Wendehammer, Abstellplatz für Wohnwagen und PKW-Anhänger und Lagerplatz für Gartenabfälle und anderen Müll wurde die Wiese stark beschädigt. Aus diesem Grund wurde eine Zufahrt bereits durch zwei Poller gesperrt, die zweite Zufahrt wird zeitnah nochmal kontrolliert und dann ebenfalls gesperrt. Die unrechtmäßige Nutzung wird damit unterbunden.

Herr Wilbrand teilte ebenfalls mit, dass interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben unter bestimmten naturschutzrechtlichen Auflagen einen Pflegepachtvertrag abzuschließen. Die Wiese sollte aber möglichst frei zugänglich bleiben.

Gegen 19:50 Uhr wurde die Informationsveranstaltung offiziell beendet.

Egelsbach, den 22.08.2019

Tobias Wilbrand
Bürgermeister

Natascha Balß
Fachdienst Sicherheit und Mobilität